

16.12.2017

## Pressemitteilung

zum Antrag der Firma Tholen auf Errichtung einer Windenergieanlage und zu nachträglichen Maßnahmen zum Schutz des Uhus in der Windkraftkonzentrationszone IV der Gemeinde Aldenhoven

Im Sommer 2017 erhielten die Naturschutzverbände Unterlagen über die Planungen für eine Deponieerweiterung nördlich von Aldenhoven und für eine weitere neue Windenergieanlage (WEA) in demselben Raum.

Den ökologischen Fachbeitrag zur Deponieerweiterung hatte das Institut für Vegetationskunde, Ökologie und Raumplanung (IVÖR) verfasst, die Artenschutzprüfung (ASP) zum Antrag der Firma Tholen für den Bau einer WEA das Büro Fehr. Alfred Schulte, der für die Stellungnahmen des BUND im Bereich Aldenhoven zuständig ist, fiel sogleich das Foto eines Uhupaars im IVÖR-Gutachten auf. Die Uhus hielten sich laut IVÖR während der Bestandserhebungen 2012 regelmäßig in einem Gehölz auf, das an die Grube Tholen grenzt. Ein konkreter Brutnachweis wurde laut IVÖR aber nicht erbracht. Fehr hingegen verneinte schlechthin ein mögliches Vorkommen des Uhu in diesem Gebiet. In seinem Gutachten gibt es allerdings keinerlei Hinweise auf Nacht-/Dämmerungskartierungen zur Erfassung des Uhu. Diese aber sind für ein zutreffendes Ergebnis einer qualifizierten gutachtlichen Feststellung erforderlich. Diese Untersuchungslücke hätte bei sachgerechter Bearbeitung auch der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) des Kreises Düren auffallen müssen.

Bekannt war auch der Fund eines Uhus, der 2015 nördlich von Aldenhoven von der Feuerwehr verletzt geborgen wurde. Außerdem gab es glaubwürdige Aussagen aus Jägerkreisen, wonach der Uhu schon 2013 und 2014 in der Grube Tholen gebrütet hat. Der namhafte Uhuexperte der Gesellschaft zur Erhaltung der Eulen (EGE), Stefan Brücher, fand am 07.08.2017 in der Grube der Firma Tholen Hinterlassenschaften von Uhus, die eindeutig eine Brut belegen. Aufgrund charakteristischer Kotspuren und Gewölle konnte er so den Wandbereich mit dem Brutplatz einkreisen. Zudem fand er im Wäldchen bei der Grube einen noch nicht voll flugfähigen Junguhu. Wenige Tage später trafen Doris Siehoff (BUND), Achim Schumacher (NABU) und ein ortsansässiger Naturschützer hier auch auf einen Altvogel, Gewölle und Rupfungen. All diese Hinweise und Feststellungen lassen nur den Schluss zu, dass der Uhu hier mindestens seit 2013 Brutvogel ist.

Vor diesem Hintergrund kann das Gutachten des vom Kreis beauftragten Planungsbüros Raskin als Versuch gewertet werden, den Bau einer Windkraftanlage trotz offenkundiger Planungshindernisse dennoch zu ermöglichen und finanzielle Einbußen der bestehenden Windräder zu verhindern. So verwundert es dann auch nicht, dass - laut Raskin - Herr Tholen als Deponie- und Windkraftbetreiber sowie seine Mitarbeiter vom Uhu nun nie etwas gesehen haben.

Das Gutachten endet mit der These, für 2017 sei der Brutnachweis für den Uhu nicht erbracht, da der Jungvogel erst 7 Tage nach dem gültigen Erfassungszeitraum gefunden worden sei. Es sei durchaus möglich, dass der junge Uhu aus den über 12 km entfernten Stolberger Steinbrüchen oder sogar aus den 24 km entfernten Buntsandsteinfelsen des Rurtales stammt. Dieser Annahme widerspricht, dass der vermutlich aus einem Nachbarort stammende junge Uhu noch flugunfähig war und Brücher ihn mit der Hand einfangen und beringen konnte. Zudem scheiden der Stolberger Raum und das Rurtal aus, denn auch dort beringt Brücher seit Jahrzehnten alle Junguhus. Der in der Grube gefundene trug keinen Ring.

Anzumerken bleibt, dass Raskin selbst erst am 12.09.2017 – viel zu spät – die Örtlichkeit in Augenschein genommen hat.

Weitere Details, die die Uhubrut 2017 belegen, sind den Nachrichten auf der Homepage der EGE unter [www.eggeulen.de](http://www.eggeulen.de) zu entnehmen. Wir schließen uns der Stellungnahme der EGE an.

Unter Berücksichtigung aller Fakten ist der Nachweis für eine Uhubrut 2017 in der Grube Tholen erbracht. Das Uhu-Vorkommen schließt eine Genehmigung für das geplante Windrad aus. Sollte der Kreis wider Erwarten genehmigen, bitten wir darum, uns den Genehmigungsbescheid unverzüglich zu geben.

Für die bestehenden WEA in der 1.000 m Schutzzone für den Uhu erwarten wir, dass die Untere Naturschutzbehörde des Kreises Düren zur Berücksichtigung des Artenschutzes (§ 44 BNatSchG) wirksame Schutzmaßnahmen - wie zeitweise Abschaltung der bestehenden WEA - festlegt.